

Begründung

Bebauungsplan Nr. 5: Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornpfortstraße (Änderung Nr. 1)

Ziel des Bebauungsplanes war die Ausweisung einer Fußgängerzone in der Koblenzer Altstadt für den Bereich des Straßenzuges Entenpfuhl/Kornpfortstraße ab der Einmündung Braugasse bis zur Einmündung Görresstraße.

Der hier betroffene Straßenabschnitt ist durch den Ausbau in einen Zustand versetzt worden, dass durch die neue Gestaltung des Straßenraumes eine Aufwertung des Bereiches herbeigeführt worden ist.

Durch die vorhandene Mischverkehrsfläche wurde auch die Ausweisung einer Fußgängerzone durch den Bebauungsplan möglich.

In der Praxis hat diese Fußgängerzone jedoch nicht die notwendige Akzeptanz der Bevölkerung gefunden, so dass nunmehr eine andere Lösung für die Nutzung des Straßenraumes gefunden werden muss.

Mit dieser Planänderung soll analog zur bereits bestehenden Regelung im Bereich Entenpfuhl bis zur Braugasse die öffentliche Fußgängerzone in einen verkehrsberuhigten Bereich geändert werden. Damit entsteht ein durchgängiger verkehrsberuhigter Bereich von der Görresstraße (ab Kreuzung Clemensstraße /Pfuhlgasse) über den Entenpfuhl und die Kornpfortstraße bis Einmündung „Auf der Danne“.

Nach Änderung des Bebauungsplanes ist eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung zu treffen.

Ausgefertigt:

Koblenz, 19.10.2001



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Heinrich Wierman
Oberbürgermeister